

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 314-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1235

Eingereicht am: 16.12.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Bern, FDP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Messerli-Weber (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für eine gegen die aktuelle neue Bedrohungslage gewappnete Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und Mittel zu sprechen, damit Ausbildung und Material der Polizei innert kürzester Frist der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden können.

Begründung:

Wie die diversen Anschläge im europäischen Ausland in jüngster Zeit gezeigt haben, sehen sich Polizisten vermehrt mit einer Gegenseite konfrontiert, die mit militärischem Material, d. h. mit Sturmgewehren, Handgranaten, schusssicheren Westen, Nachtsichtgeräten usw. operiert.

Die Polizei ist demgegenüber im Normalfall ungleich schwächer ausgerüstet. Die Feuerkraft der polizeilichen 9-mm-Faustfeuerwaffen ist gegenüber Sturmgewehren massiv geringer. 9-mm-Handfeuerwaffen können mehr oder weniger effizient nur auf kurze Distanzen bis ca. 20 Meter eingesetzt werden. Ganz im Gegensatz zu Sturmgewehren, die – bei massiv höherer Feuerkraft – auch auf 200 Meter noch präzise wirken.

Auch reichen der Gegenseite bereits Schutzwesten der Klasse I, um sich gegen solche Handfeuerwaffen zu schützen. Demgegenüber reichen die Schutzwesten der Polizei gegen Geschosse vom Kaliber 7,62 mm (z. B. Kalaschnikow AK-47) oder 5,56 mm (z. B. Kalaschnikow AK-74) nicht aus.

Gleichzeitig kann man feststellen, dass die Gegenseite zunehmend militärische Gefechtstechnik einsetzt. Diese ist insbesondere im überbauten Gelände, in und um Gebäude sowie in Strassenzügen sehr effizient.

So würde es Sinn machen, Patrouillenfahrzeuge der Polizei beispielsweise mit dem Sturmgewehr 90 (bzw. 04 oder 07), wie es die Schweizer Armee benutzt, zu bestücken und die Polizisten mit Schutzwesten der Klasse 4 (Schutz vor Langwaffenmunition mit Vollmantel und Hartkern) auszurüsten.

Polizistinnen und Polizisten müssen rasch auf die neuen Bedrohungsmuster reagieren können. Der Kanton als Arbeitgeber hat seine Aufgabe zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten wahrzunehmen und die adäquaten Mittel zur Abwehr von Bedrohungen zur Verfügung zu stellen. Auch die nötige Ausbildung ist sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Bedrohungslage rät zur Eile und lässt keine zeitliche Verzögerung zu.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat